

Bebauungsplan Nr. 104 Schulstraße im Bereich der Fl. Nrn. 37/2 und 39, Gemarkung Traubing, Gemeinde Tutzing

Die nachstehend genannten umweltbezogenen Informationen standen zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Schutzgüter des Naturhaushaltes (Boden, Wasser, Klima/Luft, Arten und Lebensräume), auf das Landschaftsbild sowie auf die Kultur- und Sachgüter und den Menschen zu Verfügung und wurden im Rahmen der Planung, Durchführung der Umweltprüfung und der Erstellung des Umweltberichtes einschließlich Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung berücksichtigt (s. auch Umweltbericht, Planungsbüro U-Plan):

Schutzgut	Art der vorhandenen Information	
Mensch	Flächennutzungsplan der Gemeinde Tutzing	<ul style="list-style-type: none"> - Dorfgebiet. - Mit der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch verbunden
Arten und Lebensgemeinschaften	<p>Ortsbegehung sowie Fachinformationssystem Naturschutz</p> <p>Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 13.03.2023</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bebaute Flächen, Gartenland, Baumbestand. - Der vorhandene Baumbestand wird weitgehend erhalten. Für mit der Planung einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft wird im Plangebiet die Anlage einer Streuobstwiese vorgesehen. - In die Hinweise wurden Maßnahmen zur Vermeidung der Vogelschlaggefahr an Gebäuden aufgenommen. - Um dem rechtlichen Regelungen zum Artenschutz ausreichend Rechnung zu tragen, wurden die Hinweise um artenschutzrechtliche Sachverhalte (z. B. Fällzeiträume für Gehölze) ergänzt.
Fläche	Beschreibung im Umweltbericht	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bebauungsplanung führt nur zu kleinflächigen Überbauungen. Der Flächenverbrauch ist gering.
Boden	Boden Übersichtskarte, Maßstab 1 : 25.000	<ul style="list-style-type: none"> - Bodeneinheit 30a „Vorherrschend Braunerde, gering verbreitet Parabraunerde aus kiesführendem Lehm (Deckschicht oder Jungmoräne) über Schluff- bis Lehm Kies (Jungmoräne, carbonatisch, kalkalpin). - Die zusätzlich zulässige Überbauung wird sich aufgrund ihres geringen Umfanges nur wenig auf das Schutzgut auswirken.
Wasser	<p>Ortsbegehung</p> <p>Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes vom 14.02.2023</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Im Planbereich befinden sich keine Oberflächengewässer, ein Graben liegt außerhalb des Planbereiches.

Schutzgut	Art der vorhandenen Information	
		<ul style="list-style-type: none"> - Um eine schadlose Versickerung des Niederschlagswassers zu gewährleisten, wurde festgesetzt, dass auf dem Grundstück ein Sickertest durchzuführen ist.
Luft/Klima	Topographie und Ortsbegehung	<ul style="list-style-type: none"> - Keine kleinklimatisch wirksamen Luftaustauschbahnen vorhanden. - Die Planung hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/ Luft.
Landschaftsbild	Ortsbegehung, Nutzungskartierung	<ul style="list-style-type: none"> - Kurzrasige Gartenfläche. Strukturierende Elemente, wie Baum- und Strauchbestand sind in den Planbereich eingestreut. Die südlich und westlich gelegene Bundesstraße 2 wirkt als Schallquelle (= Vorbelastung). - Die vorgesehene Planung führt nur zu geringen Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Mit der festgesetzten Ausgleichsfläche (Streuobstwiese) werden Verbesserungen für das Schutzgut Landschaftsbild erreicht.
Kultur- und Sachgüter	<p>Flächennutzungsplan der Gemeinde,</p> <p>Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege vom 07.02.2023</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Lage des Planbereiches im historischen Ortskern. - In unmittelbarer Nähe zu Planungsgebiet befindet sich ein Bodendenkmal. Um diesem Sachverhalt gerecht zu werden, wurde ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen, dass für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.